

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0098-I/4/2017

Wien, am 7. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der **Nr. 13549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend seltsames Kunstverständnis beim Prix Ars Electronica gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen oben beschriebener Sachverhalt bekannt?*

Die Künstlerin und das gegenständliche Projekt sind von der Website des Ars Electronica Festivals 2017 bekannt.

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

- *Haben Sie in Ihrer Funktion als Bundesminister für Kunst und Kultur Bedenken, moralischer oder ethischer Art hinsichtlich des beschriebenen Projektes?*
a. Wenn ja, welche?
- *Sehen Sie in diesem Projekt die Grenzen der Freiheit der Kunst überschritten?*
a. Wenn ja, in welcher Weise?
- *In der Forschung sind solche Projekte verboten, warum sind sie in der Kunst offenbar erlaubt?*

Nach Art. 17a StGG ist die Freiheit der Kunst gewährleistet. Unter diese fallen auch künstlerische Ausdrucksformen die nicht gesellschaftlich anerkannt sind sowie Ausdrucksformen, die verstören können.

Diese Freiheit bringt es mit sich, dass dem Staat hier keine Urteilsfunktion zukommt. Eine Grenze kann in der Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen liegen, was allerdings hier nicht der Fall zu sein scheint.

Zu Frage 3:

- *Wurde bezüglich dieses Projekts die Bioethikkommission herangezogen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 5:

- *Sehen Sie angesichts des oben angeführten Sachverhalts Handlungsbedarf?*
 - a. *Wenn ja, welche Initiativen werden Sie setzen?*

Nein, es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Zu Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien werden die Juroren ausgewählt?*

Die Auswahl der JurorInnen erfolgt durch die Ars Electronica.

Zu Frage 8:

- *Wurde das Gewinnerprojekt aus öffentlichen Geldern gefördert?*

Das Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur, fördert mit einem anteiligen Zu- schuss zu den Gesamtkosten des Festivals.

Zu Frage 9:

- *Wer sind die verantwortlichen Personen der Ars Electronica GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichtsrat, ...)?*

Informationen zu Geschäftsführer und Aufsichtsrat können der Website von www.aec.at/about/ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

